



EINWOHNERGEMEINDE 4108 WITTERSWIL



REGULATIV

GEMEINDEBEITRÄGE AN DIE SCHULZAHNPFLEGE



REGULATIV

GEMEINDEBEITRÄGE AN DIE SCHULZAHNPFLEGE

(gemäss § 14 u. 15 des Schulzahnpflegereglements vom 1. August 2004)

Die Gemeindebeiträge sind nach folgender Skala auf Grund des **satzbestimmenden Einkommens** der Eltern oder Pflegeeltern abgestuft:

	Satzbestimmendes Einkommen (Staatssteuerabrechnung) in CHF	Gemeindebeitrag in %
bis	30'000	80
bis	40'000	70
bis	50'000	60
bis	60'000	50
bis	70'000	40
bis	80'000	20
Ab	80'000	0

- 1) Zur Berechnung des Gemeindebeitrages werden die satzbestimmenden Einkommen (Staatssteuer) der letzten beiden Jahre herangezogen.
- 2) Nicht beitragsberechtigt sind Familien die ein steuerbares Vermögen von mehr als 75'000 CHF ausweisen.
- 3) Familien mit mehr als 2 beitragsberechtigten Kindern werden um eine Einkommensstufe zurückgestuft.

Indexbasis

Landesindex der Konsumentenpreise März 2004 = 109 %

Der Gemeinderat wird ermächtigt, wenn der Landesindex sich um 10 Punkte verändert, das Regulativ anzupassen.

Änderungen dieser Beitragsverordnung bedürfen der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Genehmigung

Genehmigt durch den Gemeinderat am 17. Mai 2004

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 17. Juni 2004

Der Gemeindepräsident
Fritz Hänzi

Der Gemeindeschreiber
Bruno Thommen